

Dietrich Spitta

Kooperation statt Konkurrenzkampf

Die Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens als Antwort auf die Weltwirtschaftskrise

Die verheerende, von den USA ausgehende weltweite Bankenkrise und die mit ihr zusammenhängende, in ihrem Ausmaß noch nicht abzusehende Weltwirtschaftskrise gibt zu größten Sorgen Anlass und hat in den USA und vielen anderen Industriestaaten zu gewaltigen staatlichen Stützungsmaßnahmen mit einer immensen Zunahme der Staatsverschuldung geführt, die sich in der Bundesrepublik Deutschland bereits auf fast 1 Billion Euro erhöht. Diese Krise ist eine riesige Herausforderung und macht notwendig, die heutige kapitalistische, marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung und ihre gedanklichen Grundlagen zu hinterfragen und zu untersuchen, ob nicht eine grundlegende Änderung unseres Wirtschaftssystems notwendig und möglich ist.

Das marktwirtschaftliche Konkurrenzsystem wurde in Deutschland erst nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt. Es geht zurück auf den schottischen Moralphilosophen und Nationalökonom Adam Smith (1723-1790), dessen 1776 erschienenes Werk *Der Wohlstand der Nationen* die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in England einsetzende Industrialisierung stark beeinflusste.¹ In Mitteleuropa setzte die Industrialisierung erst im Laufe des 19. Jahrhunderts ein. Davor waren die Handwerker und Handeltreibenden in Gilden und Zünften zusammengefasst. Die Gewerbefreiheit wurde in ganz Deutschland erst 1869 mit der Reichsgewerbeordnung eingeführt. Bei den Zünften und Gilden handelte es sich nicht nur um Vereine, die gemeinsame wirtschaftliche Interessen verfolgten, sondern um Bruderschaften, die sich auf alle Seiten des Lebens erstreckten und die fast das ganze Mittelalter hindurch so bestanden.² Sie wurden von den Städten gefördert und ihre Privilegien, Monopole und Ausschlussrechte waren staatlich anerkannt. In einem Vortrag vom 23. November 1905 über *Bruderschaft und Daseinskampf* führte Rudolf Steiner zu den Gilden aus, dass in der Mitte des Mittelalters eine große, gewaltige Freiheitsbewegung durch ganz Europa ging, die im Zeichen der allgemeinen Bruderschaft stand und aus der die Städtkultur hervorbühte. »Diejenigen, welche gemeinschaftliche, gleichartige Beschäftigungen hatten, schlossen sich zu Vereini-

Zur geschichtlichen Entwicklung des Wirtschaftslebens

¹ Vgl. Adam Smith: *Der Wohlstand der Nationen*, übersetzt und herausgegeben von Horst Claus Recktenwald, München ²1982.

² Vgl. Otto von Gierke: *Das Deutsche Genossenschaftsrecht*, Band 1, Graz ²1954, S. 220 ff., 227, 344 ff. sowie § 38: *Die Genossenschaften der Handwerker. Das freie Zunftwesen*, S. 358 ff., 387.

gungen zusammen, die man Schwurbruderschaften nannte ... Das gegenseitige Sich-Beistehen, die gegenseitige Hilfeleistung war in hohem Maße bei diesen Bruderschaften ausgebildet, und viele Dinge, um die sich heute fast niemand mehr kümmert, waren Gegenstand eines solchen Beistands. ... Daraus sehen Sie, wie ein Verständnis für die Moral im Gemeinschaftsleben erwuchs, wie sich diese Moral auf dem Grunde eines Bewusstseins bildete, von dem sich der heutige Mensch schwer eine Vorstellung machen kann.«³ Steiner weist dann darauf hin, dass damals auf den sogenannten Gerichtsmärkten niemand daran dachte, die Preise durch Angebot und Nachfrage zu regeln. Vielmehr wurde das Angebot durch die Gilden geregelt und die Preise, die von diesen festgelegt wurden, durften nicht überschritten werden. Bei der Bemessung der Arbeitslöhne sei ein gründliches Verständnis dafür vorhanden gewesen, was ein Mensch nötig hatte. Auch die gewaltigen Kunst- und Kulturleistungen des 12. und 13. Jahrhunderts wie die Dombauten wären ohne diese Vertiefung des Bruderschaftsprinzips nicht möglich gewesen.⁴

Adam Smith hingegen war der Auffassung, dass der Wohlstand am meisten gefördert würde durch Konkurrenz zwischen den Unternehmen und durch das auf Egoismus gegründete Streben des Menschen nach Verbesserung seiner ökonomischen Lage und seines sozialen Ranges. Damit gesellschaftliches Leben trotz dieses Strebens überhaupt möglich ist, setzt er ein moralisches Verhalten des Menschen als notwendig voraus, das dem Egoismus Schranken setzen soll.⁵ Hinzu kommt der irrationaler Glaube an eine ›unsichtbare Hand‹, daran, dass das Gesamtwohl indirekt die beste Förderung erfährt, wenn jeder glaubt, nur sein eigenes Interesse im Auge zu haben.⁶ Für Adam Smith war es selbstverständlich, dass das wirtschaftliche Leben sich auf der Grundlage des privaten Eigentums an Grund und Boden sowie am Kapital und damit an den Produktionsmitteln vollzieht und dass die Löhne der produktiven Arbeitskräfte aus den Einkommen der Boden- und Kapitalbesitzer bezahlt werden.⁷

Aus diesen Gedanken entwickelte sich gegen das Ende des 18. Jahrhunderts zunächst in England die sogenannte frühkapitalistische liberale Marktwirtschaft mit einem gnadenlosen Wettbewerb, der zu furchtbaren sozialen Missständen führte: überlange Arbeitszeiten bei niedrigsten Löhnen, Kinder- und Frauenarbeit auch in Bergwerken, kein Schutz vor Kündigungen und keine soziale Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter sowie miserable hygienische und Wohnverhältnisse.

3 Vgl. Rudolf Steiner: *Die Welträtsel und die Anthroposophie* (GA 54), Dornach 1983, S. 184f.

4 Vgl. Rudolf Steiner, a.a.O., S. 186ff.

5 Vgl. Adam Smith: *Der Wohlstand der Nationen*, a.a.O., Einleitung, S. XLI, LXI.

6 Vgl. Hans Georg Schwepenhäuser: *Das Drama der modernen Industriegesellschaft und ihr Hauptakteure Adam Smith und Karl Marx*, Freiburg 1977, S. 46.

7 Vgl. Adam Smith, a.a.O., S. 800 f.

Diese unsozialen Verhältnisse haben den Glauben von Adam Smith an die ausgleichende Wirkung des Wettbewerbs durch die ›unsichtbare Hand‹ gründlich widerlegt und seine Gedanken als Ideologie entlarvt.

Die furchtbaren sozialen Missstände in England haben dann Karl Marx und Friedrich Engels im Jahre 1849 zu ihrer grundlegenden Kritik der kapitalistischen Marktwirtschaft im *Kommunistischen Manifest* geführt. Das Hauptübel sahen sie nicht im Konkurrenzkampf, sondern im privaten Eigentum an Grund und Boden und an den Produktionsmitteln – als Ursache für den Klassenkampf zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie. Deshalb forderten sie die Aufhebung des privaten bürgerlichen Eigentums und dessen Überführung in staatliches Eigentum. Dabei glaubten sie, dass mit der Abschaffung des Privateigentums die Klassengegensätze überwunden würden und die Freiheit aller erreicht werden könnte.⁸ In der ehemaligen Sowjetunion und weiteren sozialistischen Staaten, wo diese Gedanken von Marx und Engels in einem gewissen Sinne verwirklicht wurden, hat die seitherige Entwicklung gezeigt, dass diese Meinung eine Illusion ist. Verstaatlichung und die staatliche Planwirtschaft haben sich als unproduktiv erwiesen, weil sie für unternehmerische Initiative keinen Raum lassen. Mit der 1989 begonnenen Wende in den sozialistischen Staaten hat sich auch in diesen die Marktwirtschaft durchgesetzt. Sogar in China, das nach wie vor staatssozialistisch ist und autoritär regiert wird, hat man sie mit großem wirtschaftlichen Erfolg eingeführt. Deshalb ist immer noch herrschende Meinung, dass die Marktwirtschaft gegenüber der staatlichen Planwirtschaft das bessere und das einzig Erfolg versprechende Wirtschaftssystem sei.

Auch in Deutschland hat die industrielle Entwicklung in der Form der liberalen Marktwirtschaft zu einem ruinösen Wettbewerb zwischen den Unternehmen und zu unsozialen Verhältnissen für die Arbeiterschaft geführt. Um den damit verbundenen Gefahren eines revolutionären Umsturzes zu begegnen, führte Bismarck die ersten Sozialgesetze ein. Bereits in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts haben sich viele Unternehmen zu Kartellen zusammengeschlossen, um den rücksichtslosen Konkurrenzkampf auszuschalten. Diese dienten dazu, durch vertragliche Zusammenarbeit die Produktion an den Bedarf anzugleichen und Konjunkturschwankungen zu mildern. Nach dem Ersten Weltkrieg machten sich in marxistischen Kreisen starke Sozialisierungstendenzen geltend. Eine Verstaatlichung er-

8 Vgl. Karl Marx/Friedrich Engels: *Studienausgabe in vier Bänden*, Band III, Frankfurt a.M. 1966, S. 76 f.

folgte jedoch lediglich im Bereich der Kohle- und Kaliwirtschaft. Währenddessen strebten Walther Rathenau (1867-1922) und Wichard von Moellendorf (1881-1937) eine ständische Selbstverwaltung des Wirtschaftslebens an, in dem die Verbände aller Gewerbe- und Berufszweige das Wirtschaftsleben vertraglich ordnen und gestalten sollten. Diese Idee konnte sich jedoch ebenso wenig wie die einer radikalen Verstaatlichung durchsetzen.⁹ Statt dessen kam es wieder zu einer vertraglichen Regelung der Märkte durch Kartelle, wobei diese durch Kartellverordnung vom 2.11.1923 als grundsätzlich nützlich anerkannt, jedoch einer staatlichen Missbrauchsaufsicht und Kontrolle unterworfen wurden.¹⁰ So entstanden in Deutschland bis zum Zweiten Weltkrieg über 3000 Kartelle.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Deutschland die heutige Konkurrenzwirtschaft eingeführt. Mit den Gesetzen zur Dekartellierung und Entflechtung von Konzernen bezweckten die Besatzungsmächte, die deutsche Wirtschaft zu entmachten und niederzuhalten, wenn es vordergründig auch um den Aufbau eines gesunden und demokratischen Wirtschaftslebens ging. Nach dem Vorbild des US-amerikanischen Anti-Trustrechts wurden in allen westlichen Besatzungszonen wettbewerbsbeschränkende Abreden jeder Art verboten. Am 1.1.1958 wurde dann das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zeitgleich mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) in Kraft gesetzt.¹¹ Die Entstehungsgeschichte des deutschen GWB zeigt, dass auch dieses aus Forderungen der Besatzungsmächte hervorging und auf deren Verlangen weitere Angleichungen an das amerikanische Recht erfolgten, bevor der Gesetzentwurf 1952 dem Bundestag vorgelegt wurde.¹²

Wir können somit sagen, dass unsere Konkurrenzwirtschaft auf einer Rezeption westlicher, anglo-amerikanischer Rechtsgedanken beruht, welche dem mitteleuropäischen Streben nach Zusammenarbeit widersprechen, wie es sich früher in den Gilden und Zünften und später in den Kartellen zeigte. Auch haben trotz des Verbots in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg noch zahlreiche Unternehmen in Kartellen zusammengearbeitet. Erst mit dem Inkrafttreten des GWB und des EWG-Vertrages sowie mit der Errichtung des Bundeskartellamtes waren sie gezwungen, ihre Zusammenarbeit einzustellen, soweit nicht Ausnahmen genehmigt wurden.

Das Kartellverbot in Deutschland kam den Anschauungen der

9 Vgl. Rudolf Isay: *Die Geschichte der Kartellgesetzgebungen*, Berlin 1955, S. 34 ff.

10 Vgl. Rudolf Isay, a.a.O., S. 38 ff.

11 Vgl. Adolf Baumbach/Wolfgang Hefermehl: *Wettbewerbsrecht*, München ¹⁷1993, *Allgemeine Grundlagen des Wettbewerbsrechts*, 2. Kapitel *Wettbewerb und Wirtschaftsordnung*, Rn. 41; ferner Rudolf Isay, a.a.O., S. 62 ff.

12 Vgl. Rudolf Isay, a.a.O., S. 69.

in den 1930er Jahren entstandenen Freiburger Schule der Nationalökonomie entgegen, deren Hauptvertreter Walter Eucken (1891-1950) und Franz Böhm (1895-1977) Deutschlands Wirtschaftskraft durch die Einführung der Marktwirtschaft bzw. des sogenannten Ordoliberalismus stärken wollten. Sie haben die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs fortbestehende Zentralverwaltungswirtschaft erfolgreich bekämpft und an ihrer Stelle die freie Marktwirtschaft eingeführt, die ein ungeheures Wirtschaftswachstum in Deutschland zur Folge hatte, das sogenannte »Wirtschaftswunder«. Dies hat zu der heute noch herrschenden Auffassung geführt, dass die »freie Marktwirtschaft« das beste und einzig richtige Wirtschaftssystem sei. Sie wird in Deutschland auch mit Ludwig Erhard »soziale Marktwirtschaft« genannt, weil das Wirtschaftssystem der freien Konkurrenz in Verbindung mit einer entsprechenden Sozialpolitik die volkswirtschaftlich beste Versorgung und damit »Wohlstand für alle« bewirke.¹³

Hierbei werden jedoch die außerordentlich unsozialen und negativen Auswirkungen der sogenannten »sozialen« Marktwirtschaft übersehen oder ausgeblendet. Die Konkurrenz bewirkt zwar eine Steigerung der Produktivität und begünstigt die Verbraucher mit niedrigen Preisen. Da die Preise jedoch wegen des starken Konkurrenzkampfes in vielen Fällen nicht kostendeckend sind, führt dies zu zahlreichen Insolvenzen und damit zu einer riesigen Kapitalvernichtung, die eine erhebliche und nachhaltige Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Durch die hohen Kosten für die Finanzierung der Arbeitslosen werden die Steuerzahler stark belastet.

Die negativen Auswirkungen des Konkurrenzkampfes haben sich noch verstärkt durch die wirtschaftliche Globalisierung mit der weitgehenden Öffnung der Märkte für billige ausländische Waren und Dienstleistungen und mit der Verlagerung von Produktionsstätten in Länder mit billigen Löhnen. Der ständig zunehmenden Zahl der Millionäre steht heute eine immer größer werdende Zahl der Verarmten und Hungernden in der Welt gegenüber. Auch führt das profitorientierte Wirtschaftswachstum zu gewaltigen Schädigungen der Umwelt bis hin zu Klimaveränderungen mit furchtbaren Unwetterkatastrophen. Dazu kommen der wachsende Egoismus und der erschreckende Verfall der moralischen Sitten. Es geht fast nur noch um die Steigerung des Aktienwertes eines Unternehmens, des »shareholder value«, wenn trotz steigender Gewinne oft in einem erheblichen Maße Arbeitsplätze

Die negativen Auswirkungen der kapitalistischen Marktwirtschaft

¹³ Vgl. Adolf Baumbach/
Wolfgang Hefermehl, a.a.O.,
Rn. 70.